



Aufenthaltsanzeige für britische Staatsangehörige sowie deren Familienangehörige

1. Angaben zur Person

Name	
Vorname(n)	
Geburtsdatum Geburtsort	
Anschrift	
Staatsangehörigkeit	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

Besitzen Sie neben der o. g. Staatsangehörigkeit eine weitere Staatsangehörigkeit?

Wenn ja, welche? nein ja

2. Angaben zur Einreise

Einreise in die Bundesrepublik Deutschland am

3. Angaben zu Familienangehörigen

Name	
Vorname(n)	
Geburtsdatum Geburtsort	
Anschrift	
Staatsangehörigkeit(en)	
Verhältnis zur unter 1. genannten Person	

Name	
Vorname(n)	
Geburtsdatum Geburtsort	
Anschrift	
Staatsangehörigkeit(en)	
Verhältnis zur unter 1. genannten Person	

Name	
Vorname(n)	
Geburtsdatum Geburtsort	
Anschrift	
Staatsangehörigkeit(en)	
Verhältnis zur unter 1. genannten Person	



4. Angaben zum Aufenthaltszweck

Ausübung einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit

Berufsausbildung

Arbeitsplatzsuche

Ausübung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit

Erbringer/Empfänger von Dienstleistungen

Nicht erwerbstätig mit

ausreichendem Krankenversicherungsschutz

ausreichenden Existenzmitteln

Studium

ausreichendem Krankenversicherungsschutz

ausreichenden Existenzmitteln

Haben Sie während Ihres Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII bezogen?

Wenn ja, wann und in welcher Höhe?

nein ja

.....

.....

.....
Datum

.....
eigenhändige Unterschrift(en)
(bei Kindern unter 16 Jahren: gesetzlicher Vertreter)

Hinweise zur Datenerhebung und zum Datenschutz: Die mit der Ausführung des Freizügigkeitsgesetzes (FreizügG/EU) betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Freizügigkeitsgesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 11 Abs. 1 FreizügG/EU i. V. m. § 86 des Aufenthaltsgesetzes - AufenthG). Die in der Aufenthaltsanzeige verlangten Angaben beruhen auf dem Freizügigkeitsgesetz. Die Daten werden erhoben, um Ihre Aufenthaltsanzeige bearbeiten zu können. Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die zuständige Behörde. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Die Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.